



Nordwestschweizer
Regierungskonferenz

Conférence des Gouvernements
cantonaux de la Suisse du nord-ouest

Anhang

**zum Strategischen Positionspapier 2009-2014 der Nordwestschweizer
Regierungskonferenz (NWRK)**

**Grundlagen, Organisation, Gremien und Finanzierung
der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am
Oberrhein**

9. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

Geographische und geschichtliche Ausgangslage	3
Sozioökonomische Verflechtungen	4
Rechtliche Grundlagen	5
Organisation	7
Gremien und Handlungsfelder	8
Finanzierung	16

Geographische und geschichtliche Ausgangslage

Die Region Oberrhein umfasst das deutsch-französisch-schweizerische Grenzgebiet und setzt sich aus den Teilgebieten Baden (in Baden-Württemberg), Südpfalz (in Rheinland-Pfalz), Elsass und Nordwestschweiz zusammen. Auf Schweizer Seite sind namentlich die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn beteiligt. Der Kanton Bern beteiligt sich punktuell an der Oberrhein-Kooperation. Die Region Oberrhein zählte im Jahr 2006 nahezu 5,9 Millionen Einwohner bei einer Gesamtfläche von 21'500 km².

Eingebettet zwischen Schwarzwald im Osten, Vogesen im Westen und Schweizer Jura im Süden bildet der Oberrhein einen einheitlichen Naturraum mit einem gemeinsamen Ökosystem. Er verfügt über spezifische klimatische Verhältnisse und eines der bedeutendsten Grundwasservorkommen Europas.

Verkehrsmässig stellt der Oberrheingraben eine der wichtigsten europäischen Nord-Süd-Transversalen dar. Die Verkehrsinfrastruktur ist hinsichtlich aller Verkehrsträger gut ausgebaut: Über den Rhein als internationalem Gewässer und die Rheinhäfen ist die Region mit dem Meer verbunden. Das europäische Bahn- und Strassennetz verbindet den Oberrhein direkt mit Paris, Lyon, Frankfurt, Stuttgart, Zürich, Bern und Mailand. Der EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg, der Aeroport Strasbourg-Entzheim sowie mehrere Regionalflughäfen gewährleisten den Anschluss an das europäische und internationale Flugnetz.

Das gemeinsame historisch-kulturelle Erbe kommt im alemannischen Dialekt, in zahlreichen architektonischen Zeugnissen, aber auch in Bräuchen, Festen und Mentalität zum Ausdruck.

Sozioökonomische Verflechtungen

In wirtschaftlicher Hinsicht stellt der Oberrhein zwar keinen kohärenten, dennoch aber einen stark verflochtenen Raum dar. Die verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpolitiken, Steuersysteme und Währungen haben Unterschiede in Kaufkraft, Lohnniveaus und Beschäftigungsgrade zwischen den Teilräumen zur Folge. Über diese Unterschiede hinaus stellt sich die Region aber als ein strukturstarker Raum mit einer hohen wirtschaftlichen Dynamik und Wertschöpfung dar. In der Region Oberrhein wurde 2003 ein Bruttoinlandsprodukt von 175 Milliarden Euro erwirtschaftet. Die Wertschöpfung liegt in allen Teilräumen über dem jeweiligen Landesdurchschnitt.

Der Oberrhein zeichnet sich durch diversifizierte Wirtschaftsstruktur aus und nimmt in den Bereichen Hochtechnologie und Life Sciences durch seine innovativen Unternehmen, seine renommierten Universitäten und Hochschulen einen Spitzenplatz ein. Mit seinen kulturellen Sehenswürdigkeiten, seiner reichhaltigen Geschichte sowie vielfältigen Landschaften ist der Oberrhein zudem eine attraktive Tourismusregion.

Die starke wirtschaftliche Verflechtung der oberrheinischen Teilräume zeigt sich in den intensiven Aussenhandelsbeziehungen sowie in der grossen Zahl der Unternehmen mit Filialen, Vertretungen oder Partnern in den anderen Teilräumen. Bemerkenswert sind auch der grenzüberschreitende Einkaufstourismus und die hohen Grenzgängerströme: Im Jahr 2006 pendelten rund 90'000 Arbeitskräfte innerhalb des Oberrheingebiets in das benachbare Ausland, davon rund 31'000 aus dem Elsass in die Nordwestschweiz, 27'500 aus Baden in die Nordwestschweiz und 25'000 aus dem Elsass nach Baden.

Rechtliche Grundlagen

Aufgrund ihrer geographischen Lage unterhalten die Kantone der Nordwestschweiz vielfältige Kontakte auf bilateraler und multilateraler Ebene mit dem benachbarten Ausland. Sie nutzen dabei den Spielraum, den die Bundesverfassung vom 18. April 1999 in Artikel 56 (Beziehungen der Kantone mit dem Ausland) festschreibt.

Die Schweiz ist wie ihre fünf Nachbarländer Partei des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, des sog. Madrider Abkommen vom 21. Mai 1980. Sie ratifizierten auch dessen zwei Zusatzprotokolle. Weitere Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind auf regionaler Ebene abgeschlossen worden, so am Oberrhein das Karlsruher Übereinkommen vom 23. Januar 1996 und namentlich die Basler Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Raum Oberrhein vom 1. Juni 2001 mit dem ergänzenden Nordwestschweizer Abkommen vom 22.8./30.10.2000.

Die Basler Kantonsverfassung vom 23. März 2005 verpflichtet in den Paragraphen 3 und 4 zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Insbesondere sind die Behörden des Kantons Basel-Stadt gehalten, mit Behörden des In- und Auslandes in der Agglomeration und Region Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen und den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen.

Die Baselbieter Verfassung vom 17. Mai 1984 sieht in Paragraph 3 die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland vor. Diese Bestimmung sieht vor, dass die Behörden zur Erfüllung von Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, mit anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland zusammenarbeiten.

Die Aargauer Verfassung vom 25. Juni 1980 bestimmt in Paragraph 89 die Zuständigkeiten des Regierungsrates. Dazu gehören u.a. die Vertretung des Kantons nach innen und nach aussen, die Pflege der Beziehungen mit den Behörden des Bundes und anderer Kantone und der endgültige Abschluss internationaler und interkantonalen Verträge, soweit ihn Gesetze für zuständig erklären. Das Entwicklungsleitbild vom Juni 2005, die oberste Planungsvorgabe des Regierungsrates, definiert die Aussenbeziehungen und damit die strategische Zusammenarbeit mit Regionen, Kantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland als eine von 9 zentralen Politikbereichen.

Die Solothurner Verfassung vom 8. Juni 1980 verfügt über keine expliziten Vorgaben zur internationalen Kooperation. Das Engagement sowie der finanzielle und personelle Mitteleinsatz zur Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen lässt sich aber aus Art. 2 der Solothurner Kantonsverfassung (Verhältnis zu den anderen Kantonen) ableiten.

Die Verfassung des Kantons Jura vom 20. März 1977 bestimmt in Artikel 4: La République et canton du Jura collabore avec les autres cantons de la Confédération suisse. Elle s'efforce d'assurer une coopération étroite avec ses voisins. Elle est ouverte au monde et coopère avec les peuples soucieux de solidarité.

Organisation

In den Nordwestschweizer Kantonen wird ein Grossteil der institutionellen Aussenbeziehungen jeweils einem bestimmten Departement oder einer bestimmten Direktion anvertraut. Deren Vorsteher vertritt die Oberrhein-Geschäfte jeweils auf politischer Ebene. Im Kanton Basel-Stadt ist dies das Präsidentialdepartement und im Kanton Jura das Département de l'Economie, de la Coopération et des Communes. In weiteren Kantonen der Nordwestschweiz wird diese Funktion ‚ad personam‘ übertragen: Im Kanton Basel-Landschaft wird sie durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und Kanton Solothurn durch das Volkswirtschaftsdepartement wahrgenommen. Im Kanton Aargau sind die Zuständigkeiten für die grenzüberschreitenden Geschäfte auf verschiedene Regierungsmitglieder verteilt (Stand 2009).¹

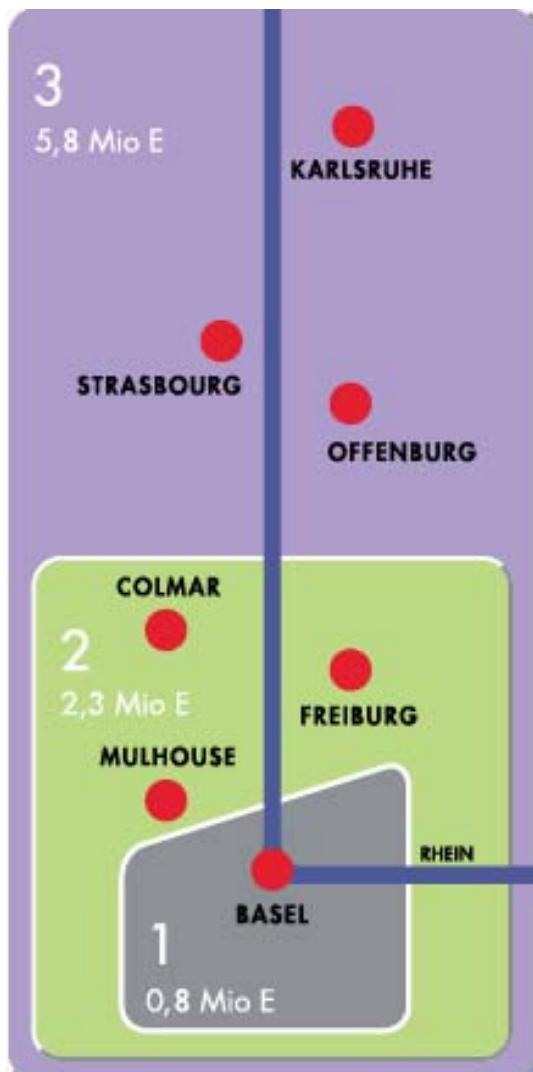
Auf verwaltungstechnischer Ebene werden die Oberrhein-Geschäfte von Abteilungen in den jeweiligen Direktionen bzw. von den Kanzleien betreut und extern durch die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) unterstützt. Die fünf Nordwestschweizer Kantone haben zu diesem Zweck mit der IKRB einen Rahmenvertrag mit Leistungsauftrag abgeschlossen (aktuelle Laufzeit 2007-2010). Die IKRB ist namentlich für die Koordination und operative Abwicklung der Oberrhein-Geschäfte zuständig und vertritt die Kantone regelmässig in den Kooperationsgremien.

Die Schweizer Beteiligung im gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz in Kehl a.Rh. und in der trinationalen Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN in Village-Neuf ist jeweils durch eine/n Schweizer Mitarbeiter/in sichergestellt. Dieses Personal ist beim Verein REGIO BASILIENSIS angestellt, wird aber separat auf der Basis von trinationalen Vereinbarungen finanziert. Die Kantone der Nordwestschweiz beteiligen sich zudem an der Geschäftsstelle des Trinationalen Eurodistricts Basel mit Sitz in Village-Neuf. Ferner sind sie Mitglied bei verschiedenen Organisationen zur regionalen Entwicklung am Oberrhein und in Europa.

¹ Der Kanton Bern - ebenfalls Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz - wird hier nicht berücksichtigt, da er nicht in die Kooperationsstrukturen am Oberrhein integriert ist, sondern sich ggf. an Einzelprojekten beteiligt.

Gremien und Handlungsfelder

Die Oberrhein-Kooperation findet in verschiedenen räumlichen Perimetern statt. Die Kantone der Nordwestschweiz beteiligen sich an den folgenden Gremien und Handlungsfeldern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:



Raum	Gremien / Programme
3 Oberrhein	<ul style="list-style-type: none"> • Regierungskommission • Oberrheinkonferenz • Oberrheinrat • Dreiländerkongresse • Trinationale Metropolregion Oberrhein • INTERREG • EURES-T
2 Metropolitanraum Basel	<ul style="list-style-type: none"> • RegioTriRhena e.V. • INFOBEST PALMRAIN • metrobasel
1 Agglomeration Basel	<ul style="list-style-type: none"> • Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)

Regierungskommission und Oberrheinkonferenz (www.oberrheinkonferenz.org)

Auf der Grundlage des Bonner Abkommens vom 22. Oktober 1975 und der Basler Vereinbarung vom 21. September 2000 bildet die Regierungskommission das Dach der oberrheinischen Kooperation auf nationaler Ebene: Sie verbindet die Regierungen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz über ihre jeweiligen Aussenministerien.

Die Oberrheinkonferenz verbindet ihrerseits die Regierungs- und Verwaltungsbehörden auf regionaler Ebene: Beteiligt sind die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura sowie der französische Staat, die Région Alsace und die Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin.

Das Hauptanliegen der Regierungskommission und der Oberrheinkonferenz ist die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion zum Wohl der Wirtschaft und Bevölkerung. Rund 600 Experten aus den deutschen, französischen und schweizerischen Fachverwaltungen und Verbänden arbeiten in neun thematischen Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz zusammen. Sie stehen in ständigem Informationsaustausch, schlagen Lösungen für grenzüberschreitende Probleme vor und entwickeln gemeinsame bi- und trinationale Projekte zur Ausschöpfung Potentialen von Komplementaritäten zwischen den Teilregionen.

Folgende Arbeitsgruppen (AG) unterstehen der Oberrheinkonferenz: AG Erziehung und Bildung, AG Gesundheit, AG Jugend, AG Katastrophenhilfe, AG Raumordnung, AG Regionale Verkehrspolitik, AG Sport, AG Umwelt, AG Wirtschaftspolitik, Forum Kultur, Klimaschutzkommission, Runder Tisch Landwirtschaft sowie Ad-Hoc-Gruppe Trinationale Metropolregion Oberrhein. Zudem sind im Rahmen der Arbeitsgruppen themen- und projektspezifische Expertenausschüsse tätig.

Oberrheinrat (www.oberrheinrat.org)

Der Oberrheinrat ist eine grenzüberschreitende Instanz zur gegenseitigen Information und politischen Absprache, das die Arbeiten der Oberrheinkonferenz auf legislativer Ebene begleitet. Er vereint 71 gewählte Vertreter sämtlicher politischen Ebenen aus den vier oberrheinischen Teilräumen:

- Elsass: Regionalräte, Generalräte und Kommunalgewählte
- Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz: Landtagsabgeordnete, Landräte und Kommunalgewählte
- Nordwestschweiz: Mitglieder der Kantonsparlamente.

Die Hauptziele des Oberrheinrates sind in dessen Gründungsvereinbarung vom 16. Dezember 1997 dargelegt:

- Entwicklung und Vertiefung des Austauschs im Bereich der politischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;

- Unterstützung sämtlicher Initiativen zur Entwicklung von grenzüberschreitenden Projekten auf Regional- und Kommunalebene;
- Beitrag zur harmonischen und kohärenten Entwicklung des Oberrheins;
- Politische Begleitung der Arbeiten der Oberrheinkonferenz.

Der Oberrheinrat verfügt über folgende Fachkommissionen: Kommission Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kommission Verkehr und Raumordnung, Kommission Landwirtschaft und Umwelt, Kommission Kultur, Jugend und Bildung, Geschäftsordnungskommission

Dreiländerkongresse

Seit 1988 findet am Oberrhein in der Regel alle zwei Jahre ein sog. Dreiländerkongress der regionalen Partner aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz statt. Die Dreiländerkongresse erweitern den Kreis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von der offiziellen Politik- und Verwaltungsebene (s. Oberrheinkonferenz) auf die Wirtschaft und die Wissenschaft. An den Veranstaltungen können z.T. auch interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Ziel ist die vertiefte Bearbeitung eines Schwerpunktthemas. Während rund zweier Jahre sind eine trinationale Vorbereitungs-kommission und thematische Fachgruppen vorbereitend tätig.

Bisher fanden bzw. finden Dreiländerkongresse zu folgenden Themen statt: Verkehr (Kehl 1988), Kultur (Strasbourg 1989), Umwelt (Basel 1991), Wirtschaft (Karlsruhe 1992), Jugend, Bildung und Beruf (Strasbourg 1995), Handwerk und Gewerbe (Basel 1997), Raumordnung (Neustadt an der Weinstrasse 1999), Bürger sein am Oberrhein (Strasbourg 2002), Medien und Kommunikation am Oberrhein (Basel 2004), Zukunft Oberrhein im erweiterten Europa (Freiburg 2006), Der Oberrhein als Modell für Entwicklung und Zusammenarbeit (Strasbourg 2008), Bildung, Forschung und Innovation am Oberrhein (Basel 2010).

Trinationale Metropolregion Oberrhein

Zurzeit werden in Europa, in der Schweiz und auch am Oberrhein intensive Debatten über sogenannte „Metropolregionen“ – in der Schweiz „Metropolitanregionen“ – geführt. Hintergrund dieser Debatten ist die zunehmende wirtschaftliche und gesellschaftliche Globalisierung, das zusammenwachsende Europa und der Wandel staatlicher

Gestaltungsmöglichkeiten. Grenzhindernisse werden laufend abgebaut. Bei den Unternehmen verringert sich die traditionelle Bindung an den Standort. Nicht nur global players, sondern immer mehr auch KMUs agieren weltweit. Die Arbeitskräfte werden mobiler und die Standortattraktivität für Zuwanderer gewinnt angesichts des demographischen Wandels an Bedeutung. Die Konkurrenz der Regionen um Investoren wird härter. Der Zugang zu Wissen, die Innovationskraft der Wirtschaft und die Qualität der Bildungssysteme werden immer wichtiger.

Die Vergrößerung der Aktionsradien von Unternehmen und Arbeitskräften führt zu einer Veränderung des Standortverhaltens. Gemeinden, Städte und Regionen müssen sich entsprechend positionieren. Im Zug der sogenannten Lissabon-Strategie der EU wurden die Mitgliedstaaten und die Regionen Europas denn auch direkt aufgefordert, ihre metropolitanen Räume, welche einen wesentlichen Teil der Wertschöpfung generieren, gezielt zu stärken. Mit der Lancierung von Metropolregionen sollen die wirtschaftlich starken und innovativen Regionen unterstützt werden, was insgesamt zur besseren Positionierung Europas im internationalen Wettbewerb beitragen soll. Europäische wie auch schweizerische Regionalpolitik rückt ab vom Ziel eines blossen Ausgleichs zwischen Stadt und Land und fokussiert auf Entwicklungsziele, wobei die zu stärkenden Zentren auch die Peripherie „mitnehmen“ sollen. Auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geht es nicht mehr bloss um den Abbau von Grenzhindernissen, sondern immer mehr um das Wahrnehmen von gemeinsamen Entwicklungschancen.

Der Oberrhein hat kein eindeutiges Zentrum, verfügt über keine Metropole. Der trinationale Raum mit seinen knapp 6 Millionen Einwohnern hat dagegen ein Netz von mittelgrossen Zentren mit je eigenem Profil in wirtschaftlicher, bildungs- und forschungsmässiger Hinsicht. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sollen zukünftig intensiver, gezielter und besser koordiniert grenzüberschreitend zusammenarbeiten, um dieses Potenzial wirklich nutzen zu können. Das Vorhaben der Trinationalen Metropolregion Oberrhein stellt somit ein integriertes Governance-Modell für die Oberrheinregion dar. Übergeordnetes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Oberrheins angesichts des internationalen Wettbewerbs zu stärken. Am 11. Januar 2008 haben sich daher die Oberrhein-Kooperationspartner im Rahmen des 11. Dreiländerkongresses in Strassburg für die Bildung einer „Trinationalen Metropolregion Oberrhein“ ausgesprochen, die – aufbauend auf

bestehenden Kooperationsstrukturen – in den vier Säulen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft konstruiert werden soll.

INTERREG (www.interreg-oberrhein.eu)

Das Förderprogramm der Europäischen Union INTERREG ist Teil der "Europäischen territorialen Zusammenarbeit (EtZ)", welche in der Periode 2007 bis 2013 eines von insgesamt drei Zielen der EU-Regionalpolitik darstellt. Mit dieser Aufwertung anerkennen die EU und ihre Mitgliedsstaaten die wichtige Funktion von INTERREG für das Zusammenwachsen Europas.

Seit 1990 spielt das Förderprogramm INTERREG eine entscheidende Rolle für die grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein, da es einen wesentlichen Beitrag zu einer projektorientierten und dynamischen Kooperation leistet. Von 1990 bis 2006 wurden im Rahmen von INTERREG an rund 300 Projekte im Oberrheingebiet Fördermittel vergeben und damit Initiativen aus einer Vielzahl von Bereichen wie Wirtschaft, Raumordnung, Umweltschutz, Bildung und Kultur unterstützt.

Für den Programmzeitraum INTERREG IV 2007 bis 2013 wurden von der Europäischen Union für das Oberrhein-Programm 67 Millionen Euro für die Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten zur Verfügung gestellt. Mit den Finanzierungsbeiträgen der Regionalpartner aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz ergibt sich ein Gesamtvolumen von rund 130 Millionen Euro.

Die Nordwestschweiz ist sich der hohen Bedeutung von INTERREG bewusst und beteiligt sich dementsprechend an vier Programmen: INTERREG IVA Oberrhein, INTERREG IVB Nordwesteuropa und Alpenraum und INTERREG IVC. Während das A-Programm die nachbarschaftliche Kooperation in unserer trinationalen Oberrheinregion fördert, unterstützen die B- und C-Programme die Zusammenarbeit innerhalb grösserer zusammenhängender Räume bzw. zwischen nicht-benachbarten Regionen. Für die Nordwestschweiz stellt die grenzüberschreitend-nachbarschaftliche Kooperation im Rahmen von INTERREG IVA Oberrhein die mit Abstand wichtigste Kooperationsebene dar.

In der Nordwestschweiz beteiligen sich die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura sowie der Bund an INTERREG IV. Seit dem 1. Januar 2008 findet die Bundesbeteiligung innerhalb der Neuen Regionalpolitik (NRP) statt. Die NRP verfolgt das Ziel, die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbs-

fähigkeit der Berggebiete, ländlichen Räume und Grenzregionen zu stärken, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten zu leisten. Damit soll die NRP mittelbar dazu beitragen, starke Regionen zu stärken, eine dezentrale Besiedlung zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der NRP in der Nordwestschweiz hat die REGIO BASILIENSIS (IKRB) im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Umsetzungsprogramm erarbeitet und dem Bund vorgelegt. Die Kantone Aargau, Solothurn und Jura sind an diesem Umsetzungsprogramm assoziiert, um so ebenfalls in den Genuss von Bundesförderung für INTERREG IV-Projekte zu gelangen. Die entsprechende Programmvereinbarung zwischen dem Bund, den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der REGIO BASILIENSIS bildet die vertragliche Grundlage für die finanzielle Bundesbeteiligung an INTERREG IV. Auf dieser Grundlage stellt der Bund Fördermittel in Höhe von 4'406'500 Franken für die Nordwestschweiz in den Jahren 2008 bis 2011 zur Verfügung. Für die Jahre 2012 und 2013 hat der Bund zudem 1'888'500 Franken in Aussicht gestellt.

Die Kantonsparlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben ihrerseits Rahmenkredite in Höhe von 1'750'000 respektive 1'500'000 Franken für die Förderung von INTERREG IV- bzw. NRP-Projekten bewilligt. Weitere Projektmittel aus den laufenden kantonalen Budgets sowie Projektbeiträge der Kantone Aargau, Solothurn und Jura kommen hinzu.

EURES-T Oberrhein (www.eures-t-oberrhein.com)

EURES-T Oberrhein, das die öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie Gebietskörperschaften Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz vereint, wurde 1999 als grenzüberschreitende Partnerschaft im Rahmen des europäischen Kooperationsnetzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen EURES (European Employment Services) geschaffen. Die Partnerschaft hilft die Hindernisse bei der beruflichen Mobilität am Oberrhein abzubauen, indem sie Information, Beratung und Vermittlungsdienste für Arbeitskräfte und Arbeitgeber, die vom Recht auf Personenfreizügigkeit Gebrauch machen möchten, bietet.

Die Nordwestschweiz war via IKRB von Anfang an mit Beobachterstatus beteiligt. 2004 konnten die Schweizer Partner aufgrund des inzwischen in Kraft getretenen Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der

Europäischen Union als Vollmitglieder beitreten. EURES-T Oberrhein deckt seitdem das ganze Oberrhein-Gebiet ab. Die EURES-T Aktivitäten werden auf Schweizer Seite vollumfänglich durch die Schweizerische Eidgenossenschaft (SECO) getragen.

RegioTriRhena e.V. (www.regiotrirhena.org)

Der RegioTriRhena-Rat wurde 1995 von den drei Vereinen REGIO BASILIENSIS, Regio du Haut-Rhin und RegioGesellschaft Schwarzwald-Oberrhein als kommunalpolitisch geprägte Kooperationsplattform gegründet. Mitglieder sind Gemeinden, Städte und Gebietskörperschaften, aber auch Wirtschaftsorganisationen, Hochschulen, Verbände und Vereine am südlichen Oberrhein. Angesichts der Gründung der Eurodistricts am Oberrhein wurde der Rat zum Dachverein zurückgestuft und das eigene Sekretariat wurde aufgelöst. Der gemischtwirtschaftliche RegioTriRhena e.V. fungiert heute unter der Leitung der drei Regio-Gesellschaften als Organisator einer jährlich stattfindenden thematischen Konferenz, des RegioTriRhena-Kindertreffens und trinationaler Unternehmensbesichtigungen.

INFOBEST PALMRAIN (www.infobest.org)

INFOBEST PALMRAIN informiert und berät über Lebens- und Arbeitsbedingungen, Grenzgängerfragen, Sozialversicherungs-, Steuer- und Schulsysteme, den Verwaltungsaufbau, die Gesetzgebung, etc. in den drei Ländern. Die Informations- und Beratungsstelle ist Ansprechpartnerin für Einwohner, Vereine, Unternehmen, Verwaltungen sowie Politiker. Das trinational besetzte Team bearbeitet im Jahr durchschnittlich 4'500 grenzüberschreitende Anfragen.

Zwischen dem Trinationalen Eurodistrict Basel und der Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN besteht eine Kooperationsvereinbarung; eine Zusammenführung der beiden Institutionen wird angestrebt.

INFOBEST PALMRAIN ist Bestandteil des Netzwerks der Informations- und Beratungsstellen am Oberrhein für den grenzüberschreitenden Lebens- und Berufsalltag (zusammen mit INFOBEST PAMINA, INFOBEST KEHL/STRASBOURG und INFOBEST Vogelgrun/Breisach). Die vier INFOBESTs haben je ihre eigene Trägerschaft, treten aber gemeinsam nach aussen auf (z.B. via gemeinsamer Website)

und führen punktuell gemeinsame Projekte durch. Die INFOBEST PALMRAIN ist aber die einzige Instanz mit Schweizer Beteiligung.

Metrobasel (www.metrobasel.ch)

Der Zweck von metrobasel besteht in der Schaffung einer Plattform und Stimme sowie eines Akteurs der Metropolitanregion Basel zur Unterstützung der Bemühungen von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der Umsetzung der Vision «metrobasel 2020», in der die Erhaltung und der Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie eine nachhaltige Entwicklung der Metropolitanregion Basel eingefordert wird.

Metrobasel ist als Verein konsituiert und steht allen Gebietskörperschaften, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Privatpersonen offen, die sich für die Umsetzung der Vision «metrobasel 2020» einsetzen wollen. Seitens der Kantone ist bisher der Kantons Basel-Stadt Mitglied des Vereins metrobasel.

Trinationaler Eurodistrict Basel (www.eurodistrictbasel.eu)

Zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags hatten Präsident Jacques Chirac und der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder am 22. Januar 2003 in einer Gemeinsamen Erklärung die Idee der Eurodistrikte als Form der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit wiederbelebt. In den folgenden Jahren wurden am Oberrhein die deutsch-französischen Eurodistrikte Kehl-Strasbourg und Region Freiburg/Centre et Sud Alsace gegründet. Am 26. Januar 2007 wurde mit dem Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) in St. Louis der einzige Eurodistrict mit Schweizer Beteiligung gegründet. Daneben gibt es am Oberrhein noch drei weitere deutsch-französische Eurodistricts.

Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) verfolgt folgende Ziele:

- den gemeinsamen europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum in der Trinationalen Agglomeration Basel weiter zu stärken;
- die Identifikation der Menschen mit diesem gemeinsamen Lebensraum zu fördern;
- die demokratische Beteiligung der Bevölkerung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten auszubauen und
- die seit Jahrzehnten erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und effektiver zu gestalten.

Von seiner Rechtsform ist der Eurodistrict ein Verein nach französischem Recht. Es gibt drei Vereinsorgane: Die Mitgliederversammlung (Zahl offen), den Vorstand (24 Mitglieder, 8 pro Land) und den Districtsrat (50 Mitglieder). Die Mitgliederversammlung, welche als oberstes Organ die Ziele und Programme des Vereins beschliesst (mit Stimmenmehrheit, es gibt ein nationales Vetorecht), tagt ordentlich einmal jährlich.

Mitglied des TEB können Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie kommunale Zweckverbände und Gebietskörperschaften sowie andere öffentlich-rechtliche Partner sein. Da der TEB die Vereinsform gewählt hat, ist der institutionelle Perimeter des Eurodistricts nicht abschliessend definiert, sondern wird durch seine Mitglieder gebildet.

Finanzierung

Die Aufwendungen der Kantone für die institutionelle Zusammenarbeit belaufen sich pro Jahr auf über 1,6 Millionen Franken:

Organ	BS	BL	AG	JU	SO	TOTAL
REGIO BASILIENSIS (Verein und IKRB)	343'000	343'000	212'000	49'700	49'700	999'400
Sekretariat Oberrheinkonferenz (inkl. ORK-CH-Personalstelle)	97'000	97'000	30'000	4'000	4'000	232'000
INFOBEST PALMRAIN	61'100	61'100	6'000	5'000	5'000	138'200
Trinationaler Eurodistrict Basel	114'750	114'750	25'500	---	---	255'000
Mitgliedschaft RegioTriRhena e.V.	640	640	---	---	---	1'280
Mitgliedschaft Versammlung der Regionen Europas	6'000	6'000	9'600	6'000	6'000	33'600
metrobasel Verein	75'000					75'000
TOTAL	697'490	622'490	283'100	64'700	64'700	

Für die Beteiligung an den INTERREG IV-Programmen stehen für die Laufzeit 2007-2013 folgende Beiträge zur Verfügung:

Kanton	Rahmenkredit / Budgetlinie	Erläuterungen
BS	1'750'000	Für Beteiligung an INTERREG IVA Oberrhein, INTERREG IVB NWE + Alpenraum, INTERREG IVC
BL	1'500'000	Für Beteiligung an INTERREG IVA Oberrhein, INTERREG IVB NWE + Alpenraum, INTERREG IVC
AG	745'000	120'000 für Beteiligung an INTERREG IVA Oberrhein 625'000 für Beteiligung an INTERREG IVA ABH
JU	1'500'000	Für Beteiligung an INTERREG IVA Oberrhein + F-CH
SO	---	
Bund	6'295'000	5'728'025 für Beteiligung BS, BL, AG, JU + SO an INTERREG IVA Oberrhein 301'475 für Beteiligung BS + BL an INTERREG IVC 265'500 für Begleitmassnahmen (IKRB)

Alle fünf Kantone beteiligen sich zudem an INTERREG IV-Projekten via laufender Budgets der zuständigen kantonalen Ämter bzw. Stellen. Im gemeinsamen Umsetzungsprogramm Basel-Stadt und Basel-Landschaft für Regionalpolitik 2008-13 wurde diese zusätzliche kantonale Beteiligung auf 1'845'000 Franken geschätzt.

Darüber hinaus werden weitere grenzüberschreitende Projekte durch Spezialfonds der Oberrheinkonferenz (Kooperationsfonds, Theateraustausch und Jugendprojektfonds) oder laufende Budgets der Kantone finanziert.